

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Humblebee“ vom 31. Mai 2023 14:24

Zitat von s3g4

Von einer Schulkonferenz habe ich noch nie was gehört. Könnte mir aber vorstellen, dass wir davon ausgenommen sind. Es gibt auch keine gewählte Elternvertretung, weil wir nur ganz wenig minderjährige haben. Vielleicht 2%

Wir haben eine Studierendenrat, der kann laut Gesetz alternativ zum Elternbeirat eingerichtet werden.

Ich hatte zwar den Gesetzestext so verstanden, dass es auf jeden Fall eine "Schulkonferenz" geben muss (also auch an beruflichen Schulen) - nämlich sobald es entweder Elternvertreter*innen oder Schülervertreter*innen für diese Konferenz gibt (einen "Studierendenrat" habt ihr an eurer Schule ja, wie du schriebst) - und dass, wenn es keine Elternvertretung sondern nur eine Schülervertretung gibt, deren "Anteil" an der Konferenz dann eben von Schüler-/Studierendenvertreter*innen übernommen wird. Aber vielleicht habe ich das fehlinterpretiert.